

Das Kontrollverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur (EG) 834/2007 VO des Rates über die ökologische/biologische Produktion und der Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und Lebensmittel - nachstehend EG-Bio-DVO - ist insbesondere im Titel IV näher geregelt. Maßgeblich ist der Gesetzestext. Das Standardkontrollprogramm gliedert sich in die Einheiten Betriebsbeschreibung, Inspektion und Zertifizierung.

1 Betriebsbeschreibung

Die Betriebsbeschreibung ist durch das Unternehmen zu erstellen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen sind der Kontrollstelle unverzüglich, spätestens aber bei der folgenden Inspektion mitzuteilen. Die Betriebsbeschreibung besteht aus einer „Erklärung“, der „vollständigen Beschreibung der Einheit“ und der „Festlegung aller konkreter Maßnahmen zur Einhaltung der EG-Bio-DVO“

1.1 Erklärung/en

- Erklärung/en gemäß Artikel 63(2) der EG-Bio-DVO

1.2 Beschreibung der Einheit

Vollständige Beschreibung des Betriebes

- Name und vollständige Anschrift des Unternehmens, aller Betriebsstätten und der verantwortlichen Personen
- Hof- und Gebäudeplan mit Markierung aller Produktionsstätten und Lagerplätze
- Abgrenzung zu weiteren Einheiten des Unternehmens
- Tätigkeiten, die an Dritte vergeben werden
- Angaben zur gesamten und ökologisch bewirtschafteten Fläche
- Amtlicher Flächennachweis und Angaben zur Vorbewirtschaftung
- Flurpläne mit Markierung der Parzellen
- Umfang der Tierhaltung und Stallplan (Haltungsgebäude, Auslauf, Lager für Produktionsmittel und Dungmaterial)
- Vermarktungswege

1.3 Beschreibung der Maßnahmen

Festlegung aller konkreten Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der EG-Bio-DVO

- Jährlicher Anbauplan
- Art und Umfang der Schlagkartei
- Art und Umfang der Stallbücher (Bestand, Zu- und Abgang, Grund, Tierbehandlungen)
- Bewirtschaftungsplan
- Ausbringplan für Wirtschaftsdünger und/oder vertragliche Dungabnahme
- Wareneingangsdokumentation (Belege, Einkaufsbuch: Listen oder Buchführung)
- Hofverarbeitung (Produkt, Rezeptur, Verpackung)
- Wareneingangsdokumentation (Listen, Summen) incl. Direktvermarktung (tägl.)
- Kennzeichnung (Etikett bzw. Transportbegleitschein, Tiere) und Verschluss
- Trennung von nicht zugelassenem Material, Rückverfolgbarkeit, Nämlichkeit der Bio-Ware

2 Inspektion/en

Die Inspektion dient der Prüfung des Betriebes/der Betriebseinheit auf Einhaltung der Anforderungen der EG-Bio-DVO. Die Inspektion findet mindestens einmal jährlich angekündigt statt.

Weitere angekündigte und/oder unangekündigte Inspektionen sind Bestandteil des Kontrollverfahrens gemäß EG-Bio-DVO. Der Prüfer ist verpflichtet und berechtigt eingesehene Dokumente und Unterlagen mit Handzeichen und Kontrolldatum zu versehen.

2.1 Betriebsbeschreibung

Überprüfung der gemachten Angaben und ihre Umsetzung im Betriebsablauf. Ggf. Aktualisierung der Betriebsbeschreibung.

2.2 Betriebsbegehung/-inspektion

- Die Betriebsbegehung umfasst alle Betriebsbereiche, z.B. Parzellen, Stallungen, Lager, Verarbeitungs-/Verpackungsstätten
- Lagerung und Einsatz von Betriebsmitteln
- Trennung der Erzeugnisse

2.3 Prüfung der Betriebsbuchführung

- Eingang (Einkauf, Warenannahme, Lieferdokumente, Prüfung des Wareneingangs und dessen Dokumentation, Zertifikate)
- Ausgang (Bücher, Menge, Kasse, Kennzeichnung, Lieferdokumente, Rechnungen, Transport)
- Bedarf für Betriebsmittel aus den Anhängen
- Genehmigungen
- Bestätigungen (Gentechnikfreiheit, Rückstands-/Bodenanalysen, Intensität der Tierhaltung)
- Ggf. Lagerbuchhaltung, Verarbeitungsprotokoll
- Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit (besonders Tiere)

2.4 Muster-/Probenahme, Beweissicherung

- Muster- und Probenahmen grundsätzlich möglich. In Verdachtsfällen sind sie zwingend erforderlich.
- Ggf. Musternahmen von Verpackungs- und/oder Etikettierungsmaterialien.

2.5 Inspektionsbericht

- Inspektionsbericht als Abschlussdokument einer Inspektion (dieser beinhaltet eine „Betriebsbeurteilung mit Prüfvermerk“)
- Dokumentation der festgestellten Abweichungen zur EG-Bio-DVO
- Festlegung der durch das Unternehmen durchzuführenden Maßnahmen
- Dokumentation der durch den Inspektor erfolgten Maßnahmen

3 Zertifizierung

- Zertifizierungsverfahren auf Basis der Inspektionsberichte
- Gegebenenfalls schriftlicher Auflagenbescheid
- Gegebenenfalls Sanktionsbescheid gemäß Sanktionskatalog
- Verfolgung von Auflagen
- Zertifizierungsentscheidung/Kontrollbestätigung

Das Standardkontrollprogramm ist beispielhaft und nicht abschließend. Insbesondere betriebliche Gegebenheiten können zur Abweichung vom beschriebenen Programm führen. Es dient zur Orientierung bei der Durchführung des Kontrollverfahrens gemäß EG-Bio-DVO durch Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH.

Änderungen vorbehalten.

Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
Marientorgraben 3-5
90402 Nürnberg
Deutschland

Fon: +49 911 42 43 90
Mail: DE.Info.BCS@kiwa.com
Web: www.kiwa.com

EU-Code-Nummer: DE-ÖKO-001